

Peter Bresch
Badenerstr. 807
8048 Zürich

KR-Nr. 349/1998

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative betreffend

Antrag:

Die einschlägigen Rechtsnormen seien dahingehend abzuändern, dass den zuständigen Behörden Weisung erteilt werden kann, die Parkanlagen nach dem Stand der Technik auszurüsten.

Dem Automobilisten soll ein uniformes, bargeldloses Parkomat Zahlungsmittel zur Verfügung gestellt werden, welches autonom geladen und pro Parkgebühr entwertet werden kann.

Begründung:

Den Parkomatbetreibern bleibt mit dem Parkomat Zahlungsmittel das Hartgeldeinsammeln erspart. Das Parkgeld ist vorausbezahlt und verzinst.

Der Automobilist ist grenzüberschreitend, nach demokratischem Verständnis berechtigt, mitzubestimmen, mit welchem genormten Strassenverkehrsmittel die Parkgebühr bezahlt werden soll. Die Wegwerf IC-Parkomatkarte kann nicht autonom geladen werden.

Stand der Technik ist, dass der bargeldlose IC-Chip am Parkomat, durch Gebührenvorauszahlung autonom geladen werden soll. Die Entwertung erfolgt uniform an der genormten Parkplatzstation.

Ein intelligenter IC-Chip kann neben dem üblichen Zahlungsverkehr die Autonummer des Benutzers speichern, was ein Sicherheitsdispositiv darstellt.

Öffentliche Parkanlagen und Parkplätze unterstehen einer Bauvorschrift, wie eine genormte Autonummer. Ein Wildwuchs bei der Gebührensatzung muss verhindert werden. Die Bewirtschaftung von Grund und Boden, der Unterhalt und die Wartung sollen wirtschaftlich und sicher sein.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget zur Finanzierung von Arbeitsplatzbeschaffungsprojekten nicht ausgenützt; aus diesem Titel stehen noch Mittel zur Verfügung.

Zürich, 10. September 1998

Mit freundlichen Grüßen
Peter Bresch